



An alle
Chiemsee Seglerclubs
und Seglerclubs im Landkreis Altötting

21.08.2019

Ihr Ansprechpartner / E-Mail
Dr. Harald Voit / harald.voit@wacker.com

Ausschreibung
zur offenen Kreismeisterschaft im Segeln 2019
des
Landkreises Altötting
am 14.09.2019
vor Gollenshausen am Chiemsee

Veranstalter: Landkreis Altötting
Schirmherr: Landrat Erwin Schneider
Ausrichter: Wacker-Segler-Gruppe im Sportverein Wacker Burghausen e. V. (WSG)
in Regattagemeinschaft mit dem Yachtclub Gollenshausen e. V. (YCG)

Teilnehmen können alle Mannschaften, unabhängig davon, ob sie im Landkreis Altötting wohnen.

Es ist eine Wettfahrt geplant.

Der Steuermann muss im Besitz eines gültigen Sportsegelschein, Sportbootführerscheins Binnen (unter Segel) bzw. des früheren DSV-A-Scheins oder eines höherwertigen Führerscheins sein.

Die Kurse werden mit den Segelanweisungen zur Steuermannsbesprechung ausgegeben. Die Auszeichnungen für die Kreismeisterschaft sind:

„1., 2., und 3. Platz
der offenen Kreismeisterschaft im Segeln des Landkreises Altötting“

Bei einer Teilnahme von mindestens drei Jugendmannschaften mit allen Mannschaftsmitgliedern bis 21 Jahre wird eine gesonderte Wertung durchgeführt. Die beste Jugendmannschaft erhält die Auszeichnung

„Jugendsieger der offenen Kreismeisterschaft im Segeln des Landkreises Altötting“

verliehen.

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsort ist das Hafengelände der Gemeinde Gollenshausen am Chiemsee. Die schmale Zufahrt ist an der Hauptstraße Gollenshausen mit einem weißen Wegweiser mit der Aufschrift „Strandbad“ ausgeschildert (nicht identisch mit der Zufahrt zur Chiemsee-Yacht-Schule Gollenshausen).

Im Hafengelände darf nicht geparkt werden. Es müssen die Parkplätze an der Söllerstraße benutzt werden.

Das Hafengelände verfügt über eine Slipanlage für Jollen.

Teilnehmende Kielboote und Yachten müssen den Hafen an Gollenshausen vom See aus anlaufen.

Haftung:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften, sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Sicherheit:

Bei Sturmwarnung handeln die Bootsführer entsprechend den geltenden Verordnungen. Hilfestellung bei Gefahr ist selbstverständlich.

Startgeld:

Pro Boot, die am Seehäusl-Cup und zusätzlich an der Kreismeisterschaft teilnehmen, zahlen für die Kreismeisterschaft 5,00 € in bar vor der Steuermannsbesprechung oder auf das Konto des SV Wacker: Sparkasse Altötting-Mühldorf, Konto Nr. 250456, BLZ 71151020. Jugendliche unter 18 Jahren sind vom Startgeld befreit.

Protestgebühr: Keine

Anmeldung:

SV Wacker Burghausen e. V.
Abteilung Segeln
Dr. Harald Voit

Telefon: 08677 – 83 5505
Telefax: 08677 – 886 5505
email: harald.voit@wacker.com

Meldeschluss:

Wir bitten um schriftliche Anmeldung (oder per e-mail) bzw. Telefax-Anmeldung bis zum 12.09.2019. Nachmeldungen werden im Wettfahrtbüro noch bis 14.09.2019, 10:00 Uhr angenommen.

Steuermannsbesprechung:

14.09.2019 um ca. 10:30 Uhr auf der Mole am Flaggenmast. Erster Start: 11:00 Uhr.

Rahmenprogramm:

Für alle Regattateilnehmer, die sich auch für den Seehäusl-Cup gemeldet haben, stellt das Café Seehäusl Speisen und Getränke zur Verfügung.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Wettfahrt im Clubstadl des YCG im Hafengelände Gollenshausen ca. 1 Stunde nach der Zieldurchfahrt des letzten Bootes ca. um 17:00 Uhr statt.

gez. Dr. Harald Voit
Abteilungsleiter WSG

Absender:

SV Wacker Burghausen e.V.
Abteilung Segeln
Dr. Harald Voit

Telefon: 08677 – 83 5505
Telefax: 08677 – 886 5505
email: harald.voit@wacker.com

**Anmeldung zur offenen Kreismeisterschaft im Segeln 2019 des Landkreises Altötting
am 14.09.2019 vor Gollenshausen am Chiemsee**

Schiffsname

Bootstyp / Klasse Yardstickzahl

Segelnummer

	Vorname	Name	Anschrift
Steuermann / verantw. Schiffsführer

Geburtsdatum

Segelclub

Mannschaftsliste:	Vorname	Name	Geburtsdatum

Ich erkläre hiermit, dass ich und meine Mannschaft ausschließlich auf eigene Verantwortung an den Wettfahrten teilnehme. Irgendeine Haftung des Ausrichters, veranstaltenden Vereins, der Wettfahrtleitung und evtl. Schlepp- und Bergungsfahrten sowie deren Führer, ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der IYRU, des DSV und die Sonderbestimmungen des Programms einzuhalten.

Datum:

Unterschrift des Steuermannes /
verantwortlichen Schiffsführers: